

Über Eisenbach, Wörth, Amorbach und Buchen gelangte der Herzog schließlich in sein Land zurück.

6. Geleitsstraßen zum Mainübergang Höchst  
=====

Nächst Frankfurt und Kostheim war Höchst der am unteren Main am stärksten benutzte Mainübergang, der bei Reisen aus Mittelddeutschland durch Hessen nach dem Südwesten des Reiches unter Umgehung der Mainmetropole häufig gewählt wurde. Auch hier hatte sich der Mainzer Erzbischof eine feste Position geschaffen, die er durch den Ausbau einer Burg verstärkte, ein Unternehmen gegen das Frankfurt unter Hinweis auf seine Privilegien<sup>378)</sup> energisch, aber letztlich erfolglos ankämpfte.

Die beiden wichtigsten, von Höchst über Kelsterbach<sup>379)</sup> durch das südmainische Gebiet führenden Straßen waren die nach Oppenheim und die über Mörfelden ins Ried und zur Bergstraße; eine dritte, wenig bedeutende über Langen nach Dieburg ist im vorigen Kapitel bereits erwähnt worden.

Über die Geleitsverhältnisse gibt ein Bericht aus dem Jahr 1578 Auskunft:<sup>380)</sup>

"Was sonst die Vergeleitung im Amt Höchst anlangt, hat Mainz von Frankfurt und hinwieder in und durch die Stadt, dergleichen von Höchst gen Mainz und hinwieder herum.

Was dann die andere Straße auf Höchst zu belangt, geht das mainzische Geleit an bei Dieffenwegen gegen dem königsteinischen Gericht über, von dannen durch Höchst, über den Main neben oder durch Kelsterbach bis gen Mörfelden und wieder herum, welche Straße der Kurfürst von Sachsen, Landgraf Wilhelm, Herzog Adolph von Holstein und viele andere zu unterschiedlichen Zeiten vergeleitet worden. ...

Das Geleit von Höchst nach Oppenheim zu ist bei Gedächtnis" (bis auf die Vergeleitung einer schwedischen Prinzessin zur Hochzeit in die Pfalz) "nie gebraucht."

Drei Jahre darauf, im Januar 1581, wollte Landgraf Ludwig der Dritte von Hessen die letztgenannte Straße ziehen. Er wurde auf der "Friedberger Straße in den Dieffenwegen"<sup>381)</sup> nördlich von Höchst geleitlich angenommen und sollte am folgenden Tage auf der "Oppenheimer Straße nach Haßloch vor das Hölzlein" geleitet werden. Aber schon vorher, an einem Kreuzweg nach Rüsselsheim, beanspruchten Geleitsreiter des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt das Geleit im Namen ihres Herren. Ludwig bat daraufhin, das Geleit beiderseits einzustellen. Da dies aber der mainzische Hauptmann unter Berufung auf den kurfürstlichen Befehl verweigerte, verließ der Landgraf die Geleitsstraße mit der Bemerkung, er wünsche "gute Nachbarn und beiderseits keinen Undank". Die Mainzer Reiter aber zogen in treuer Erfüllung des erhaltenen Befehls allein bis zu dem vermeintlichen Endpunkt des Geleits und dann nach Höchst zurück.<sup>382)</sup>

Diese Episode erlaubt uns, die Geleitsstraße von Höchst nach Oppenheim festzulegen: Wie nämlich die Erwähnung des Hölzleins vor Haßloch beweist, kann es sich nur um die sogenannte "Stockstraße", die schon in karolingischer Zeit gebrauchte Königstraße über Trebur nach Oppenheim handeln (vgl. Kap. III, 5b).

Als im April 1570 Kurfürst August von Sachsen mit nicht weniger als 750 Pferden<sup>383)</sup> zur Vermählung seiner Tochter mit Pfalzgraf Johann Kasimir reiste, traf er von Friedberg her in Höchst ein und zog über Kelsterbach nach Mörfelden und von dort auf der Frankfurt - Oppenheimer Geleitsstraße über Groß-Gerau - Oppenheim - Worms und Ladenburg nach Heidelberg. Warum er dabei nicht die nähere Stockstraße benutzte, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich war der Zustand der weit häufiger gebrauchten Straßen über Mörfelden doch besser. Andere Hochzeitsgäste, wie Herzog Adolf von Holstein und Landgraf Wilhelm von Hessen mit ihrem Gefolge kamen ebenfalls über Höchst und schlugen von dort den Weg über Mörfelden, Niklauspforte, Darmstadt, Pfungstadt, Zwingenberg ein.<sup>384)</sup>

Obwohl die  
und im Geg  
Vorteile e  
doch ängst  
Die Landes  
bieten auc  
Beispiele

Auf der He  
18. Mai 157  
den Mainz  
Fahr geleit  
dem die La  
testierte  
gierung un  
gerechtig  
leiten. S  
niemand in  
Geleitsre  
hafte - E  
Schreiben

Die Antw  
Geleit Mö  
richtigem  
auch sons  
worden. I  
sich durc  
in den be

Auch die  
an Hesse  
Man gewin  
druck, di  
nämlich  
die Brück  
liegen. I  
den beide

Obwohl die Ausübung des Fürstengeleites nur eine Ehre war und im Gegensatz zum Kaufmannsgeleit keine materiellen Vorteile erbrachte, wachten die einzelnen Geleitsherren doch ängstlich auf die Wahrung der ihnen zustehenden Rechte. Die Landeshoheiten dagegen waren bestrebt, in ihren Gebieten auch das Geleitsrecht an sich zu ziehen. Dazu zwei Beispiele von der Geleitsstraße Höchst - Mörfelden:

Auf der Heimreise von Heidelberg war Landgraf Ludwig am 18. Mai 1579 wieder einmal über Höchst gezogen und dabei von den Mainzischen von Mörfelden über Kelsterbach zum Höchster Fahr geleitet worden. Graf Wolfgang von Isenburg-Büdingen, dem die Landeshoheit in den beiden Dörfern zustand, protestierte daraufhin schärfstens bei der mainzischen Regierung und unterstellte, diese könne sonst aus der Geleitgerechtigkeit eine landesfürstliche Obrigkeit für sich ableiten. Schließlich verstieg er sich zu der Behauptung, niemand in der Dreieich erinnere sich, daß Kurmainz das Geleitsrecht zustehe. (Die - anscheinend doch recht lückenhafte - Erinnerung der "ältesten Leute" wird ja bei solchen Schreiben stets gern als Beweis angeführt.)

Die Antwort des Erzbischofs Daniel war knapp und klar: Das Geleit Mörfelden - Kelsterbach - Höchst sei nach "gutem, richtigem Herbringen mainzisch" und noch nie zuvor, wie auch sonstwo in der Dreieich, durch Isenburg angefochten worden. Im übrigen dürfe er Mainz zutrauen, daß dieses sich durch das Geleitsrecht keinerlei landesherrliche Rechte in den betreffenden Orten anmaßen wolle<sup>385</sup>).

Auch die Stelle, wo das Geleit in Mörfelden von Kurmainz an Hessen-Darmstadt übergeben werden sollte, war strittig. Man gewinnt bei der Durchsicht der Akten zuerst den Eindruck, die von beiden Territorien vorgegebenen Plätze, nämlich die Straßengabelung nach Höchst und Frankfurt, bzw. die Brücke in Mörfelden müßten kilometerweit auseinander liegen. Liest man jedoch den am 31. Oktober 1600 zwischen den beiden Fürsten geschlossenen Vergleich, so ist man

einigermaßen überrascht über die Länge der umstrittenen Strecke:

"Nemblichen demnach der gantze Stritt ahn Mehrfelden sich ohngefehr allein sechs und vierzig gemeiner Schritt belauffen thuet, daß dasselbig Spatium gemittelt, und zugleich getheilt werden solle, undt umb mehrer Richtigkeit undt Verhütung künfftigen besorgenden Streits undt darauß erfolgender Ohnnachbarschafft, seyndt wir beyderseits zufrieden ... daß ein zimbllicher hoher Stein ... uff beeden theilß Ohnkosten verfertiget undt in gemelter Mitten eingesetzt werde." 386)

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts übernahm Hessen-Darmstadt Kelsterbach, Mörfelden und vier weitere Dörfer der Dreieich von Isenburg. Ob es auch das Geleitsrecht auf der Straße nach Höchst für sich in Anspruch nahm, ist nicht zu sagen. Vermutlich ist während und nach dem Dreißigjährigen Krieg gar kein Geleit mehr dort ausgeführt worden. Der Besitz des Mainfahrs zu Höchst aber ist Kurmainz im Geleitsvertrag von 1661 ausdrücklich durch Hessen bestätigt worden. 387)

7. Geleitsstraßen im Darmstädter Gebiet

Die beiden wichtigsten durch das heutige Stadtgebiet der alten Landeshauptstadt führenden Geleitsstraßen, die Frankfurter und die Dieburger Straße, sind bereits ausführlich behandelt worden. Daneben bestanden noch eine Reihe von meist jüngeren Nebengeleits- und Verbindungsstraßen, wie sie durch die hessischen Geleitsakten ausgewiesen werden. Zum Teil liegen sie außerhalb des von dieser Arbeit erfaßten Gebietes. Der Vollständigkeit halber seien sie hier, soweit sich das hessische Geleit erstreckte, kurz aufgeführt: 388)

- a) Bergstraße - Zwingenberg - Pfungstadt - Griesheim - Büttelborn - Groß-Gerau - Schönauer Hof - Bischofsheim - Kostheimer Mainfahrs; bzw. Schönauer Hof - Bauschheim - Ginsheim - Weisenauer Rheinfahrs;

b) Groß-Ge  
c) Darmsta  
d) Darmsta  
e) Darmsta  
f) Darmsta  
diese S  
(vgl. Ka  
Frankfu  
g) Darmsta  
h) Darmsta  
i) Darmsta  
k) Darmsta  
l) Groß-Um  
m) Darmsta  
Das Gel  
im 16.  
worden.  
Messele  
zeichne  
Fahr, d  
zu eine  
hatte K  
zwiseh  
werden,  
Rodaug  
Rembrü  
tung St  
Hainhä  
den Ha  
weise z  
Ein Teil  
aus nic  
heilger  
eine "P

- b) Groß-Gerau - Gernsheim;
- c) Darmstadt - Hahn - Gernsheim, bzw. Arheilgen - Hahn  
("Hahnweg");
- d) Darmstadt - Weiterstadt - Klein-Gerau - Groß-Gerau;
- e) Darmstadt - Gräfenhausen - Niklauspforte - Rüsselsheim  
(vgl. Kap.I,3);
- f) Darmstadt - Gräfenhausen - Niklauspforte - Mörfelden;  
diese Straße benutzte man sowohl bei Reisen nach Höchst  
(vgl.Kap.IV,6) als auch gelegentlich bei Reisen nach  
Frankfurt; 389)
- g) Darmstadt - Einsiedel (in die Straße Mainz - Dieburg  
einmündend); 390)
- h) Darmstadt - Roßdorf (in die "alte Dieburger Straße"  
einmündend);
- i) Darmstadt - Oppenheim;
- k) Darmstadt - Pfungstadt - Zwingenberg;
- l) Groß-Umstadt - Babenhausen; 391)
- m) Darmstadt - Hanau

Das Geleit zwischen diesen beiden Residenzstädten ist im 16. Jahrhundert nachweislich mehrfach gebraucht worden. Dabei geleiteten die Darmstädtischen bis ins Messeler Feld wo ein Kreuzstein die Übergabestelle bezeichnete<sup>392</sup>). Von dort über Urberach und das Steinheimer Fahr, das sich am Nordende der Stadt befand<sup>393</sup>), bis zu einem Geleitsstein in der Groß-Auheimer Gemarkung hatte Kurmainz zu geleiten. Der Verlauf der Strecke zwischen Urberach und Steinheim, kann genauer angegeben werden, denn auf einem Würzburger Plan<sup>394</sup>) der mittleren Rodauegend aus dem Jahre 1752 findet sich zwischen Rembrücken und Weiskirchen eine nach Nordosten in Richtung Steinheim ziehende "alte Geleits-Straß", die die Hainhäuser Landwehr am Fallschlag kreuzte. Auch aus den Haasschen Karten ist diese Verbindung noch streckenweise zu erkennen.

Ein Teil des Verkehrs ist in späterer Zeit von Messel aus nicht unmittelbar nach Darmstadt, sondern über Arheilgen gegangen, in dessen Waldgemarkung es noch heute eine "Hanauer Straße" gibt. 1778 war dieselbe Anlaß

heftiger Klagen, da sie so ausgefahren war, daß die Fuhrleute sich neue Wege durch die Schonung suchen mußten. Dennoch war zwei Jahre später die "höchst nötige Reparatur" immer noch nicht ausgeführt.<sup>395)</sup>

8. Zölle und Zollstraßen  
=====

In dem Vorwort zu seiner "Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs" schreibt Aloys Schulte: "Wenn der Satz gilt, wo ein Zoll ist, da ist Verkehr, so wird es gerade für die Ebenen Deutschlands notwendig sein, durch eine Karte der Zollstellen die Verkehrskarte zu begründen."<sup>396)</sup> Für uns bestätigt die Lage der Zollstellen in der Ebene zwischen Rhein und Main den in den vorausgehenden Abschnitten beschriebenen Verlauf der Fernverkehrsadern. Die meisten Zölle wurden in den Mainorten von dem Verkehr auf dem Fluß und den Uferstraßen erhoben. Barbarossa hob 1157 zwanzig von ihnen auf und ließ nur noch die zu Neustadt, Aschaffenburg und Frankfurt bestehen<sup>397)</sup>. In den folgenden Jahrhunderten vermehrte sich ihre Zahl trotz aller gegensätzlichen Bemühungen der Stadt Frankfurt sehr rasch, so daß zwischen Aschaffenburg und der Mündung an folgenden Orten Zollstellen eingerichtet waren: Aschaffenburg<sup>397)</sup>, Stockstadt<sup>398)</sup>, Steinheim<sup>399)</sup>, Kesselstadt<sup>400)</sup>, Mühlheim<sup>401)</sup>, Offenbach<sup>402)</sup>, Frankfurt<sup>397)</sup>, Höchst<sup>403)</sup>, Kelsterbach<sup>403)</sup>, Flörsheim<sup>404)</sup>, Rüsselsheim<sup>405)</sup> und Kostheim<sup>405)</sup>. Allerdings läßt sich bei einigen Stellen nicht einwandfrei feststellen, ob es sich um Wasser- oder Landzölle oder - wie in den meisten Fällen - um beides zusammen handelte.

Weitere Zollstellen lagen an den großen Geleitsstraßen: Mörfelden und Groß-Gerau an der Oppenheimer Straße (vgl. Kap. IV, 3b); Langen und Arheilgen an der Darmstädter Straße (vgl. Kap. IV, 3c); Offenthal<sup>406)</sup> und Urberach<sup>407)</sup> an der "Rheinstraße"; Dieburg (vgl. Kap. IV, 5a), Gundern-

hausen<sup>408)</sup>  
Groß-Ums  
waren di  
richtet,

Daneben  
die von  
Bieber<sup>411)</sup>  
Nieder-B  
hausen<sup>412)</sup>  
Dreieich  
bezeichn  
Gegensat  
Landstre  
regen V  
kaum zu  
nach Sü

Da die  
erhebli  
des Gel  
abzusch  
Verfügu

a) In ( )  
über  
bruc  
ver

b) Nör  
Pat  
Kap

c) Wie  
hof  
ver  
han  
Str  
Heu  
ent  
bes  
Asc  
die  
am  
st  
sch

hausen<sup>408</sup>) und Eberstadt<sup>409</sup>) an der "alten Dieburger Straße"; Groß-Umstadt<sup>410</sup>) an der Straße in den Odenwald. Zum Teil waren die Zollstellen wie z.B. in Langen, an Plätzen eingerichtet, wo sich zwei Straßen kreuzten.

Daneben bestand noch eine Reihe von Zollstationen an Orten die von keiner Geleitsstraße berührt wurden, so z.B. in Bieber<sup>411</sup>), Heusenstamm<sup>412</sup>), Jügesheim<sup>413</sup>), Dudenhofen<sup>414</sup>), Nieder-Roden<sup>415</sup>), Groß-Zimmern<sup>416</sup>), Groß-Ostheim<sup>417</sup>), Froschhausen<sup>418</sup>) und Messel<sup>419</sup>), um die wichtigsten im Ostteil der Dreieich zu nennen. Die dort vorbeiführenden Verkehrswege bezeichnete man als "Zollstraßen" und erkannte sie, im Gegensatz zu den Dieb- und Schleichwegen, als öffentliche Landstraßen an. Teilweise hatten diese Zollstraßen einen regen Verkehr, der hinter dem auf den großen Geleitsstraßen kaum zurückstand. Das gilt vor allem für die von Frankfurt nach Südosten gerichteten Straßen.

Da die Streckenführung der Nürnberger Geleitsstraße einen erheblichen Umweg bedeutete, versuchten die Fuhrleute trotz des Geleitszwanges immer wieder, den Bogen bei Steinheim abzuschneiden. Dabei standen ihnen folgende Wege zur Verfügung:<sup>420</sup>)

- a) In Groß-Wallstadt a.M. von der Geleitsstraße abzweigend über Groß-Ostheim, Babenhausen, Nieder-Roden, am Gravenbruch vorbei ("Unterste Straße") und sich mit Straße c) vereinigend nach Sachsenhausen;
- b) Nördlich Stockstadt abzweigend; nach Dudenhofen, westlich Patershausen in a) einmündend; ("Kaiserstraße", vgl. Kap.III,2e);
- c) Wie b) nördlich Stockstadt abzweigend, östlich Dudenhofen aber nach Jügesheim führend. Im 18. Jahrhundert verlegte man dann diese Straße unter Umgehung der hanauischen Gemarkung Dudenhofen über Zellhausen ("Neue Straße"). An Rembrücken vorbei, zog sie weiter durch Heusenstamm nach Sachsenhausen. In der dortigen Gemarkung entspricht der jetzige Wendelsweg ihrem Verlauf. 1449 beschwerte sich nämlich der mainzische Viztum zu Aschaffenburg bei der Stadt Frankfurt, weil die Stadt die über Heusenstamm nach Frankfurt führende Landstraße am Roten Kreuz versperrt habe.<sup>421</sup>) Dieses Kreuz aber stand an der Stelle wo die Landwehr vom Wendelsweg geschnitten wurde.<sup>422</sup>)

Nach der Vollendung der Sachsenhäuser Warte im Jahre 1471 leitete man den Wendelsweg im Zuge der heutigen Babenhäuser Landstraße nach dort um.<sup>423</sup>)

- d) In Seligenstadt abzweigend über Froschhausen, Tannemühle, Bieber, in Offenbach wieder in die Geleitsstraße einmündend. (vgl. Kap. III, 2f)

Im 14. und 15. Jahrhundert, als die Frankfurter Söldner die Messenfremden fast eine Tagereise weit vor der Stadt unter ihren Schutz nahmen, zogen sie die Straßen über Jügesheim und Babenhausen (vgl. Kap. IV, 2). Nach der späteren kurmainzischen Geleitsordnung<sup>424</sup>) war während der beiden Frankfurter Meßzeiten sämtlicher Verkehr vier Wochen lang auf die Geleitsstraße über Steinheim gebannt. In der übrigen Zeit durften die Straßen über Babenhausen und Jügesheim benutzt werden. Die Straße über Bieber wurde erst mit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder stärker eingeschlagen, und dann als erste chausseemäßig ausgebaut (vgl. Kap. V, 1; 2b und 3).

Der Zoll zu Froschhausen wurde an der dort vorüberziehenden Hanauer Landstraße erhoben, die Hanau mit Babenhausen, dem Vorort des gleichnamigen hanauischen Amtes verband. In erster Linie diente diese meist als "Reitpfad", bisweilen auch recht anspruchsvoll als "Landstraße" bezeichnete Verbindung dynastischen Interessen, wurde jedoch auch von den einen ausgedehnten Mehlhandel treibenden Odenwälder und Umstädter Müllern auf der Fahrt nach Hanau benutzt. Nach der Anlegung der Klein-Auheimer Fasanerie (um 1740) mündete diese Straße bei Hainstadt in die Mainuferstraße; viele der Odenwälder Müller nahmen aber von der Zeit an den Weg über Jügesheim<sup>425</sup>).

Die Zollstelle Messel lag an einem von Frankfurt über Offenthal nach dem vorderen Odenwald ziehenden Weg<sup>426</sup>).

Außerhalb der Dörfer waren vielfach noch Zollstöcke angebracht. Dies war oft der Fall, wenn die betreffende Straße das Gebiet eines Landesherrn, nicht aber eines seiner Dörfer berührte. Da man die Strecke bei dem geringen

Verkehr ni  
Zollstöcke  
"verfahren  
die Fuhrle  
lassen, un  
Dorf den Z  
Kontrolle  
Im Gebiet  
zische Zo  
Bieber un  
von Offen  
führenden  
und südli  
eichenhai  
bei Münst  
Auf dem P  
letztgena  
Seinetweg  
das auch  
und die b  
1631 hatt  
fürstlich  
Schlag ne  
von Hanau  
Dorf besa  
gleichzei  
noch im g  
Rhein-Ma  
ihre Bede  
meldet e  
Münster  
fahren w  
Babenhäu  
Tabak, o  
verurtei

Verkehr nicht dauernd überwachen konnte, wurden solche Zollstöcke natürlich von den Fuhrleuten fast regelmäßig "verfahren". Es war ja auch etwas übertrieben, anzunehmen, die Fuhrleute würden ihr Gefährt mitten im Wald stehen lassen, um in dem vielleicht eine Stunde weit entfernten Dorf den Zoll zu entrichten, obwohl sie kaum mit einer Kontrolle zu rechnen hatten.

Im Gebiet zwischen Offenbach und Dieburg standen kurmainzische Zollstöcke in der Nähe der Käsmühle zwischen Bieber und Lämmerspiel, im Walddistrikt Lautzenhardt an der von Offenbach auf die Frankfurt - Jügesheimer Straße führenden Straße<sup>427)</sup>, bei Dietzenbach zwischen den Schlägen und südlich des Dorfes an der Straßengabelung nach Dreieichenhain und Offenthal<sup>428)</sup> sowie an der Gersprenzbrücke bei Münster.

Auf dem Plan<sup>429)</sup> der Gemarkung Münster von 1580 ist der letztgenannte sogar in Einzelheiten deutlich erkennbar. Sineetwegen kam es mehrfach zu Streitigkeiten mit Hanau, das auch gegen die Zollstöcke bei Bieber Einspruch erhob und die bei Dietzenbach sogar hatte ausgraben lassen.

1631 hatte der Keller zu Dieburg den Zollstock an der kurfürstlichen Geleitsstraße bei Münster mit dem zugehörigen Schlag neuaufrichten lassen. Den Widerspruch des Grafen von Hanau, der mit Isenburg zusammen die Landeshoheit im Dorf besaß, wies Erzbischof Anselm Kasimir ab und warnte gleichzeitig davor, das hanauische Wappen einzuschlagen. Als noch im gleichen Jahr die Wirren des Krieges auch das Rhein-Main-Gebiet erfaßten, verloren solche Streitigkeiten ihre Bedeutung. Fünf Jahre nach dem Friedensschluß meldet ein Dieburger Amtsbericht erneut, daß der Zoll zu Münster oft; vor allem von den Umstädter Fuhrleuten, verfahren würde. Bei einer heimlichen Kontrolle nahm man den Babenhäuser Hofmetzger fest, als er mit vierzig Zentnern Tabak, ohne Zoll zu entrichten, durchgefahren war, und verurteilte ihn, um andere Zollfrevler abzuschrecken, zu

100 Thalern Strafe. Da jedoch der Tabak dem Bürgermeister zu Babenhausen gehörte, ermäßigte man die für den armen Hofmetzger unerschwingliche Strafe auf 20 Thaler und schließlich auf Anweisung der Mainzer Regierung auf 12 Thaler, behielt ihn jedoch vorläufig in Arrest. Der hanauische Amtmann von Babenhausen bestritt nach diesem Zwischenfall erneut die Berechtigung des Mainzer Zolles<sup>420</sup>).

Das Beispiel zeigt, daß, wie bei dem Geleitsrecht so auch bei dem Zollrecht, das Streben des Landesherren danach ging, in seinem Territorium alle Rechte an sich zu bringen, Kurmainz dagegen seine altergebrachten Rechte auf die Straßen unseres Gebietes zäh verteidigte.

Zusammenfassung

=====

Das spätmittelalterliche Netz der Zoll- und Geleitsstraßen zwischen Rhein und Main wird vornehmlich erschlossen aus alten, teilweise noch aus dem 16. Jahrhundert stammenden Karten und Plänen, aus Nachrichten über Raubangriffe auf Kaufleute, sowie aus den umfangreichen kurmainzischen und hessischen Geleits-, Zoll- und Straßenakten.

Geleitsherr war ursprünglich in dem gesamten Gebiet der Erzbischof von Mainz. Der Stadt Frankfurt räumte er im 14. Jahrhundert das Recht ein, im Umkreis von fünf Meilen die Straßen zu schützen, ein Recht, das seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr geübt wurde.

Das Streben der einzelnen Territorialherren ging darauf aus, in ihrem Gebiet alle Gerechtsame, darunter auch das Geleitsrecht an sich zu bringen. In der Grafschaft Katzenelnbogen büßte der Mainzer Kurfürst auf diese Weise seine Rechte als Geleitsherr weitgehend ein.

Nach Frank  
Geleitsstr  
deutenden

- 1. von l  
Bede  
über
- 2. vom  
heim
- 3. aus  
Heid
- 4. aus  
burg  
Offe

Drei weite  
querten di

- 1. die  
Lang  
Mil
- 2. die  
Pfu
- 3. aus  
Sel  
Die  
str  
dur

Von Diebu  
lief eine  
wald und  
talstraße  
Gerau ste  
Residenz  
Höchst b  
deutschl  
aus komm  
Oppenhei  
Mörfelde  
eine Que  
Lage an  
eine Rei

Nach Frankfurt führten auf südmainischem Gebiet vier große Geleitsstraßen, die vor allem zu Meßzeiten einen bedeutenden Verkehr aufwiesen:

1. von Mainz über Rüsselsheim und Kelsterbach (deren Bedeutung jedoch zugunsten der nordmainischen Straße über Höchst seit dem 16. Jahrhundert stetig abnahm);
2. vom Elsaß, aus Lothringen und der Pfalz über Oppenheim, Groß-Gerau und Mörfelden;
3. aus Südwestdeutschland (Ulm) und der Schweiz über Heidelberg, Darmstadt, Langen und Sprendlingen;
4. aus Franken und Schwaben über Miltenberg, Aschaffenburg, Stockstadt, Seligenstadt, Steinheim und Offenbach.

Drei weitere Geleitsstraßen mit erheblichem Verkehr durchquerten die Mainebene, ohne Frankfurt zu berühren:

1. die "Rheinstraße" vom Mainz-Weisenauer Übergang durch Langen und Babenhausen nach Aschaffenburg oder Miltenberg;
2. die Verbindung vom gleichen Übergang über Groß-Gerau, Pfungstadt zur Bergstraße bei Zwingenberg;
3. aus Mitteldeutschland durch das Kinzigtal über Seligenstadt oder Aschaffenburg, Babenhausen und Dieburg nach Darmstadt-Eberstadt, die sog. "Weinstraße", die dort in die Bergstraße einmündete oder durch das Ried zum Gernsheimer Rheinfahr führte.

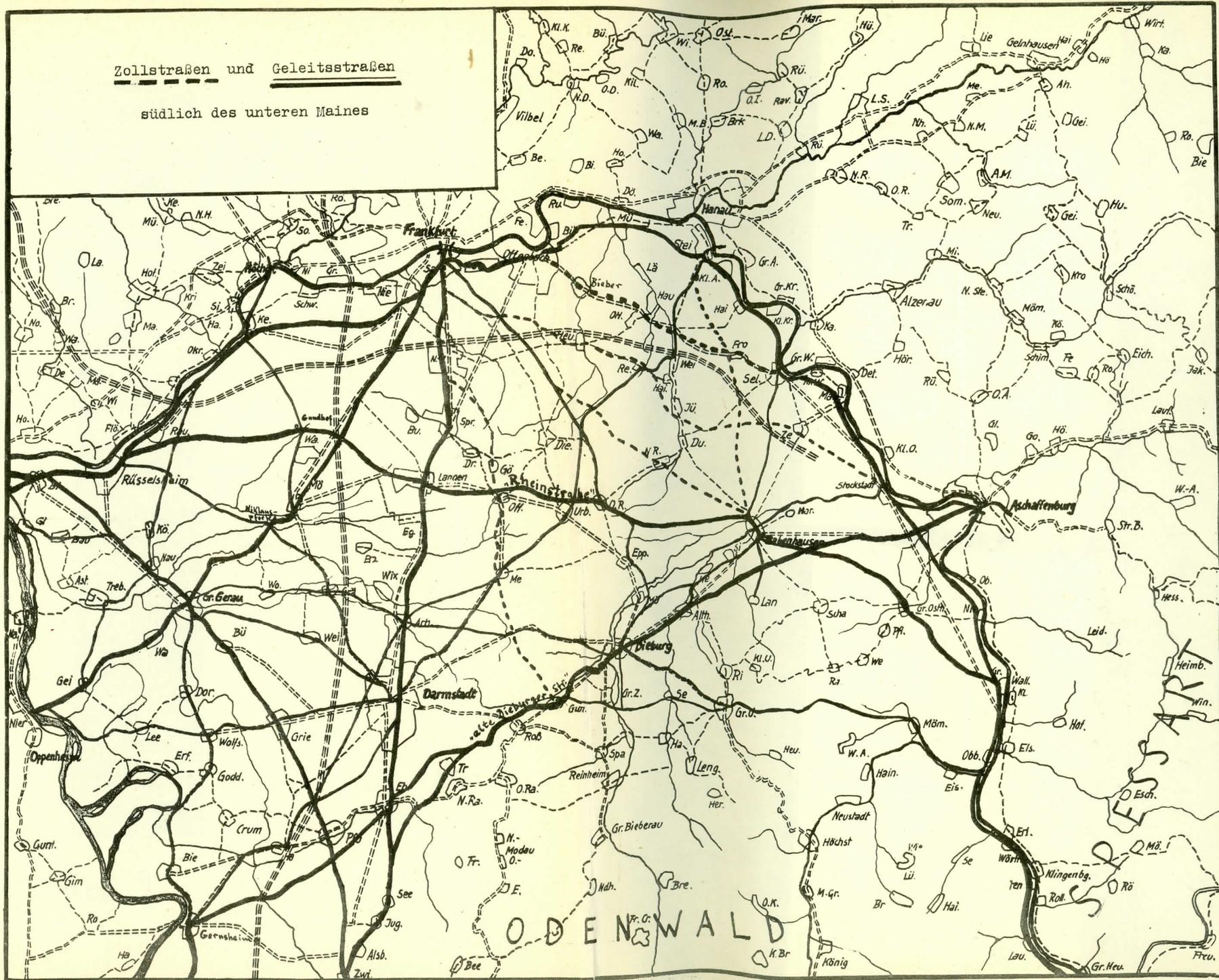
Von Dieburg über Groß-Umstadt - Mömlingen - Eisenbach verlief eine weitere Geleitsstraße durch den nördlichen Odenwald und erhielt südlich Obernburg Anschluß an die Maintalstraße. Die Straße von Dieburg über Arheilgen - Groß-Gerau stellte die Verbindung von Mainz zur erzbischöflichen Residenz Aschaffenburg her. Das gleichfalls mainzische Höchst bildete eine bei Reisen aus Hessen nach Südwestdeutschland gern benutzte Mainübergangsstelle. Von dort aus konnte man auf der "Stockstraße" an Haßloch vorbei nach Oppenheim gelangen oder man zog über Kelsterbach nach Mörfelden auf die Oppenheimer Straße. Von Mörfelden bestand eine Querverbindung nach Darmstadt, welches durch seine Lage an der von Frankfurt nach Süden führenden Straße und eine Reihe weiterer Querverbindungen (nach Gernsheim,

Oppenheim, Groß-Gerau, Rüsselsheim, Hanau und zur Dieburger Straße) gut in das ältere Straßensystem eingegliedert wurde.

Einige wichtige, vor allem von Frankfurt nach Südosten führende Straßen waren keine Geleits-, sondern lediglich Zollstraßen, so die über Bieber nach Seligenstadt, die über Jügesheim nach Stockstadt - Aschaffenburg und die "Unterste Straße" über Nieder-Roden und Babenhäusen ins Maintal bei Obernburg.

Zollstraßen und Geleitsstraßen

südlich des unteren Maines



zur  
stem

Südosten  
ledig-  
genstadt,  
burg und  
ben-

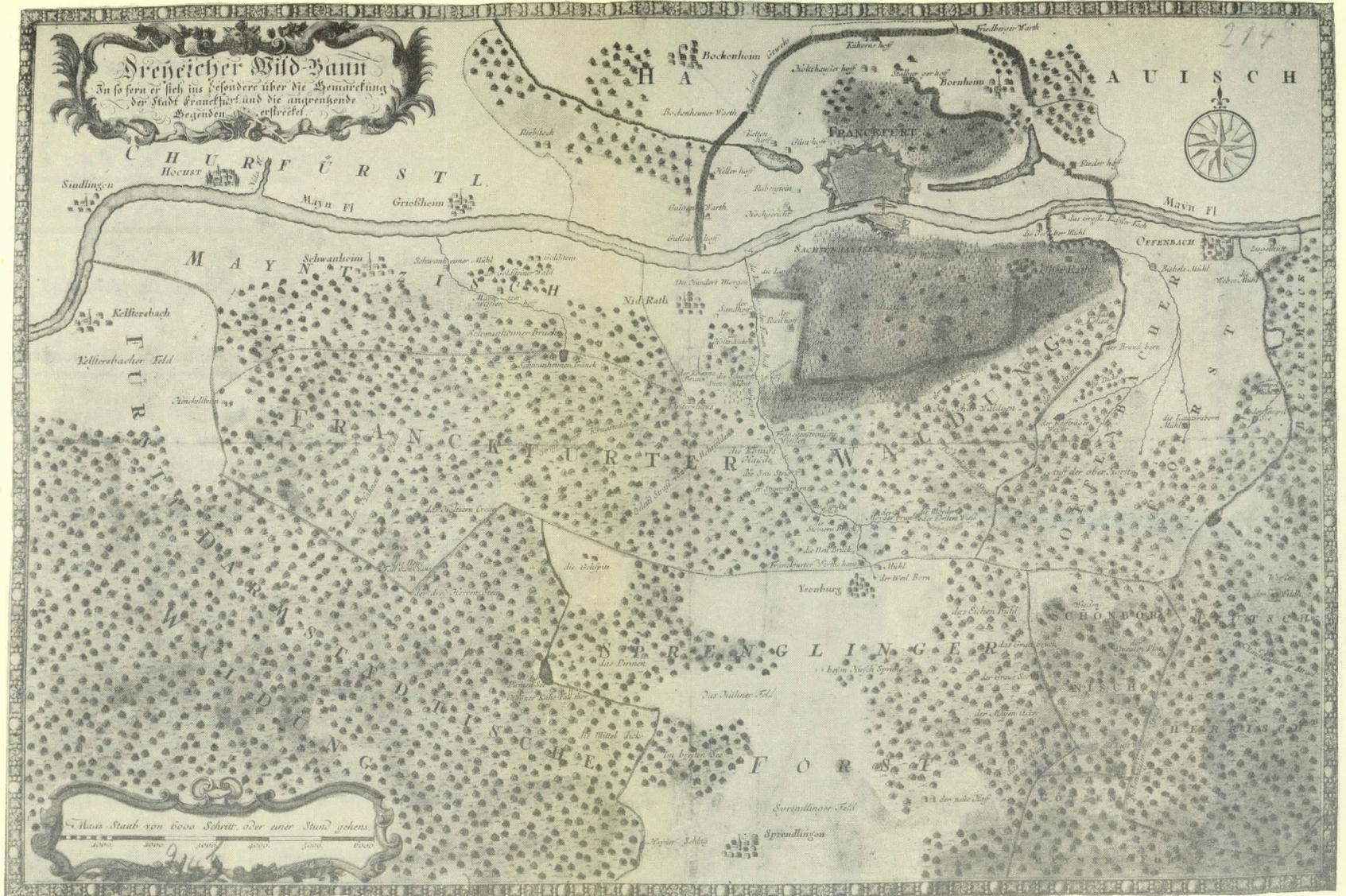


Abb. 9 Straßen und Wege zwischen Frankfurt und Spredlingen um die Mitte des 18. Jahrhunderts.  
 (Fede. C. v. Buri, „Dreyreicher Wildbann“, 1744)